
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



28. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 13.10.2021

Nummer 37

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntgabe gem. § 6 Abs. 3 der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 (GVBl. II Nr. 83), in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 5. Oktober 2021 (GVBl. II Nr. 85) 3

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz"

- Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 26.10.2021 4

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

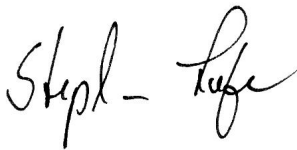
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Bekanntgabe gem. § 6 Abs. 3 der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 (GVBl. II Nr. 83), in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 5. Oktober 2021 (GVBl. II Nr. 85).

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institut im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> lag im Landkreis Dahme-Spreewald der Inzidenzwert in den letzten sieben Tagen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner eingetretenen Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus seit dem 07.10.2021 und damit an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochen über 35.

Damit gelten im Landkreis Dahme-Spreewald gem. § 6 Abs. 3 der 3. SARS-CoV-2-UmgV ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe, also ab dem 14.10.2021, die in dieser Umgangsverordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.

Lübben, den 13.10.2021



Stephan Loge
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

E I N L A D U N G

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 26.10.2021, um 16:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal A 2.19,
Rathaus Lübbenau,
03222 Lübbenau (Spreewald), Kirchplatz 1,

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.08.2021
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung der Tagesordnung

8. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 07/21
Beschluss über die Ausschreibung eines Elektrobaggers

9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 08/21
Beschluss über die Einführung der Biotonne zum 01.01.2023

10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 09/21
Erste Änderung der Entgeltordnung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV) für Abfälle aus dem Verbandsgebiet bei Übergabe an das Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk sowie an die weiteren Abfallannahmestellen des KAEV

11. Sonstiges

gez.

E. Mittermaier

Vorsitzender der Verbandsversammlung